

Gültig für 2024.FS

<b>Modulbezeichnung: Masterarbeit</b>	
Modulkürzel	w.MA.XX.MTBIE.20HS
Beschreibung des Moduls	Bearbeitung eines eigenständigen Forschungsprojekts als Einzelarbeit aus dem Themenspektrum des Masterstudiengangs. Die Studierenden bearbeiten auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen einer Einzelarbeit eine aus dem wissenschaftlichen oder Praxisbereich gestellte Aufgabe. Die Studierenden bearbeiten eine selbst gewählte oder eine vorgegebene Fragestellung. Sie analysieren den Auftrag und führen eine vertiefte Analyse der Situation durch und leiten auf der Basis dieser Analyse Empfehlungen für das Vorgehen zur Lösung des Problems ab. Im Rahmen der Problemlösung nutzen die Studierenden das während des Studiums erworbene Wissen bzw. die erworbenen Fähigkeiten zweckorientiert, effektiv und effizient an und eignen sich zusätzlich weiteres Spezialwissen an. Die Masterarbeit reflektiert damit die Handlungsbefähigung und den Zuwachs an Handlungsfähigkeit als Ergebnis des Studiums.
Studiengang und Vertiefungsrichtung	Business Administration - Vertiefung in Innovation and Entrepreneurship
Rechtliche Grundlagen	Studienordnung für den Masterstudiengang Business Administration vom 04.06.2009, Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang Business Administration (Innovation and Entrepreneurship) erstmals beschlossen am 01.09.2019
Modulkategorie	<b>Modultyp:</b> Pflichtmodul
ECTS	15
Verantwortliche OE	W Institut für Innovation&Entrepreneurship
Modulverantwortung	Claudio Cometta (come)
Modulverantwortung Stellvertretung	Adrian W. Müller (muad)
Spezifische Vorkenntnisse	Alle Pflichtmodule des Studiengangs MSc Business Administration, Vertiefung Innovation & Entrepreneurship
Beitrag des Moduls für Learning Goals des Studiengangs (durch das Modul betroffene)	§ Fachkompetenz § Methodenkompetenz § Sozialkompetenz § Selbstkompetenz
Beitrag des Moduls für Learning Objectives des Studiengangs	Fachkompetenz § Theorie- & Praxisrelevante Fachinhalte wissen & verstehen § Theorie- & Praxisrelevante Fachinhalte anwenden, analysieren und verknüpfen § Theorie- & Praxisrelevante Fachinhalte evaluieren Methodenkompetenz § Problemlösung & Kritisches Denken § Wissenschaftliche Methoden § Arbeitsmethoden, -techniken & -verfahren § Nutzung von Informationen § Kreativität & Innovation Sozialkompetenz § Schriftliche Kommunikation § Mündliche Kommunikation Selbstkompetenz § Selbstmanagement & Selbstreflexion § Ethische & Soziale Verantwortung § Lernen & Veränderung
Lernziele des Moduls	Die Studierenden... § benennen das studiengang- bzw. vertiefungsrelevante Wissen (Frameworks, Instrumente, Konzepte, Modelle) im Kontext der Problemsituation. § identifizieren die relevanten Methoden zur Erarbeitung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten effektiv und effizient. § analysieren konkrete Fragestellungen der Betriebsökonomie anhand der vermittelten Wissensstruktur. § setzen das studiengangrelevante Wissen (Frameworks, Instrumente, Konzepte, Modelle) im Kontext der Problemsituation ein. § entwerfen mögliche Lösungsansätze auf konkrete Fragestellungen. § beurteilen Lösungen für Fragestellungen der Betriebsökonomie anhand von wissenschaftlichen Kriterien. § erstellen eine wissenschaftlich fundierte Arbeit.

	§ vertreten einen eigenständigen Standpunkt. § entwickeln die Bereitschaft, sich selbständig mit Problemstellungen der Betriebsökonomie auseinander zu setzen. § nehmen verschiedene Sichtweisen zur Beurteilung von Problemstellungen der Betriebsökonomie ein.		
Inhalte des Moduls	§ Wissenschaftlich fundierte Einarbeitung in eine Thematik der Vertiefung des Studiengangs. § Systematische Entwicklung einer Problemanalyse anhand der im Studiengang vermittelten Wissensstrukturen. § Dokumentation des Vorgehens im Rahmen des Problemlöseprozesses. § Entwicklung und Evaluation von Lösungsansätzen. § Anwendung der Methoden zur Erarbeitung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten (Informationsbeschaffung, Informationsanalyse/-auswertung, Wissenschaftstheorie, qualitative und quantitative Sozialforschung). § Verfassen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit. § Präsentation und kritische Diskussion der Arbeit und ihrer Ergebnisse		
Verknüpfung zu anderen Modulen	-		
Unterrichtsmethoden	§ Projektarbeit § Forschendes Lernen	<b>Eingesetzte Sozialformen:</b> Einzelarbeit	
Digitale Lernressourcen	Reader		
Unterrichtsgliederung	<b>Kontaktstudium</b>	<b>Begleitetes Selbststudium</b>	<b>Autonomes Selbststudium</b>
	Vorlesung	-	-
	Übung	-	-
	Projektarbeit	-	-
	Seminar	-	-
	<b>Total</b>	<b>0 h</b>	<b>0 h</b>
			<b>450 h</b>
Leistungsnachweise			
	<b>Modulendprüfung</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer (Min.)</b>
	-	-	-
	<b>Hilfsmittel</b>	-	
	<b>Andere</b>	<b>Bewertung</b>	<b>Dauer (Min.)</b>
	Referat/mündliche Präsentation	Note	60
	Schriftliche Arbeit	Note	-
	Eine Nachbesserung bzw. Nachbearbeitung von Leistungsnachweisen ist nicht möglich.		
Präsenzverpflichtung im Kontaktstudium	Zwingende Präsenzzeit: Keine		
Unterrichts- und Prüfungssprache	Deutsch		
Pfichtliteratur	-		
Ergänzende Literatur	-		
Bemerkungen	<p>Es gilt die jeweils gültige Fassung des "Merkblatt Masterarbeit" (im Intranet veröffentlicht) sowie des "Leitfaden Masterarbeit" (auf der Plattform Moodle veröffentlicht) und weitere, auf Moodle veröffentlichte Dokumente.</p> <p>Termine und Abgabefristen werden im System "Molena" sowie auf Moodle veröffentlicht und sind bindend. Eine nicht fristgerecht eingereichte Masterarbeit wird mit der Note 1.0 bewertet.</p> <p>Zusätzliche Regelungen in Bezug auf die Leistungsnachweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Nachbesserung ist sowohl für die einzelnen Teile (schriftliche Arbeit/mündliche Verteidigung) als auch für das gesamte Modul ausgeschlossen.</li> <li>• Regelung bei ungenügender schriftlicher Arbeit: Sofern die Bewertung des Teils «schriftliche Arbeit» (70%) mit nicht genügend (&lt; 4.0) bewertet wird und der Studierende rechnerisch nicht mehr die Möglichkeit hat, durch die Verteidigung (30%) eine insgesamt ausreichende Note (4.0) zu erlangen, so gilt folgende Regelung: Die Betreuer informieren den Studierenden rechtzeitig vor dem Verteidigungstermin über die ungenügende Bewertung des schriftlichen Teils der Arbeit. Der Studierende entscheidet daraufhin selbständig, ob er dennoch die Verteidigung durchführen möchte. Sofern er sich für eine Verteidigung entscheidet, berechnet sich die Gesamtnote aus der gewichteten Bewertung der schriftlichen Arbeit (70%) und der Verteidigung (30%). Sofern er sich gegen eine Verteidigung entscheidet, gilt die Bewertung der schriftlichen Arbeit als Modulendnote.</li> </ul>		